

Geschäftsstelle Ludwigshafen-Frankenthal

Antrag der Delegiertenversammlung zum 24. ordentlichen Gewerkschaftstag zur Tarifpolitik

Der 24. Gewerkschaftstag mögen beschließen:

Leistungspolitische Initiative - Schutz vor Überforderung

Der Vorstand der IG Metall muss unverzüglich mit der Umsetzung einer leistungspolitischen Initiative entlang den Eckpunkten dieses Antrags beginnen.

Im Einzelnen:

Der 23. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall hat in seiner EntschlieÙung zur Betriebs- und Tarifpolitik festgestellt und hervorgehoben, dass „Arbeitszeitpolitik stets die Mitgestaltung der Leistungsanforderungen erfordert.“

Mit dem Tarifabschluss 2018 in der Metall- und Elektroindustrie wurde ein erster wichtiger Schritt getan, damit die Arbeitszeitgestaltung nicht nur nach den Verwertungs- und Flexibilitätsinteressen des Kapitals geschieht.

Der hohe Grad der Zustimmung und das große Interesse, die zusätzlichen tariflich freien Tage zu beantragen, unterstreicht die Richtigkeit dieses gewerkschaftspolitischen VorstoÙes.

Leistungsdruck, Stress und überhöhte Arbeitsanforderungen haben jedoch in den Betrieben für die Beschäftigten aller Bereiche ein AusmaÙ erreicht, das ein Gegensteuern auch auf diesem Gebiet - der Leistungsbegrenzung – ein Handeln erforderlich macht.

Das Erfassen von Arbeitsschritten und Arbeitsergebnissen und durch Kennzahlen ermittelte Zielzahlen sind die Zukunft der modernen Personalführung. Es ist abzusehen, dass sich die Leistungsverdichtung unter dem Aspekt der sich verändernden Industriearbeitsplätze nicht zu Gunsten der Arbeitnehmerschaften wendet. Vielmehr ist zu erwarten, dass sich Unternehmensentscheidungen, die unter Berücksichtigung von Massenkennzahlen getroffen werden, ausschließlich zu Lasten der Belegschaften unter Zunahme von Druck umsetzen lassen.

Dem Versuch der Unternehmen, die zusätzliche freie Zeit durch noch weitere Erhöhung des Arbeitsdrucks und noch mehr Anpassung der individuellen Lebens- und Arbeitszeiten an die Kapitalinteressen auszugleichen, müssen wir entgegenwirken. Auch um unsere erreichten Erfolge nicht entwerten zu lassen.

Begleitend zur notwendigen Weiterführung der arbeitszeitpolitischen Initiative ist es daher

dringend und aktuell erforderlich, eine angelegte leistungspolitische Initiative vorzubereiten, einzuleiten und tariflich und betrieblich umzusetzen.

Eine Mitbestimmung der Betriebsräte über die Leistungsanforderung an die Beschäftigten und somit eine Möglichkeit des Stressabbaus besteht gesetzlich und tariflich im Leistungsentgelt. Im Zeitentgelt ist ein Schutz vor Überforderung und zur Vereinbarung der Personalbemessung für eine Arbeitsaufgabe nur äußerst schwer oder gar nicht durchsetzbar.

Der Anteil von Beschäftigten, die im Leistungsentgelt arbeiten, geht, trotz verschärfter Leistungsbedingungen in allen Bereichen, dramatisch zurück. Damit werden sowohl das Ziel der Entgeltsenkung als auch der Erhöhung des Leistungsdrucks verfolgt. Die Beschäftigten sollen verantwortlich gemacht werden für Entwicklungen, die sie nicht beeinflussen können. Sowohl im Entgelt, als auch in Leistungsbedingungen und Arbeitszeit. Das menschliche Maß der Leistung soll durch die Maßlosigkeit des Marktes ersetzt werden.

Daraus entstehen für uns als IG Metall folgende Aufgaben:

- Überall dort, wo in den Betrieben Leistungsentgeltvereinbarungen bestehen, gilt es, diese zu verteidigen.
- Darüber hinaus sind die Möglichkeiten unserer Tarifverträge zu nutzen, um in weiteren Bereichen das Zeitentgelt zu Gunsten von leistungspolitisch fairen Vereinbarungen zu ersetzen. Das sind nicht nur „herkömmliche“ Vereinbarungen über Stückzahlen, Qualität und Termine.
- In den Bereichen, in denen es notwendig ist, bedeutet dies auch, Vereinbarungen über eine Mindest-Personalbemessung zur Bewältigung von Arbeitsaufgaben zu vereinbaren.
- Bei der Personalbemessung ist die Qualifikation der Beschäftigten zu berücksichtigen. Dabei ist die oberste Prämisse, Solidarität statt Ausgrenzung zu organisieren.
- Eine faire Leistungsregelung ist in immer mehr Arbeitsbereichen nur unter Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten möglich. Die herkömmliche Stellvertreterpolitik versagt zunehmend.
- Werkzeuge, die der digitalen Erfassung von Arbeitsergebnissen dienen, müssen durch die nach BetrVG gewählten Mitbestimmungsorgane reguliert und überwacht werden. Die Möglichkeit, Rückschlüsse auf die Arbeitsergebnisse Einzelner zu ziehen, muss ausgeschlossen werden.

Um diese Aufgaben bewältigen zu können, muss die IG Metall ihre Initiative zu Guter Arbeit und fairen Leistungsbedingungen in die Öffentlichkeit tragen. Wir brauchen die breite öffentliche Unterstützung, wenn wir tariflich neue Wege in der Leistungspolitik beschreiten wollen.

Die Parteien sind aufzufordern, die Mitbestimmung der Betriebsräte bei der Leistungsanforderung auch gesetzlich zu regeln.

Getragen von breiter Unterstützung kann die notwendige leistungspolitische Flankierung unserer erkämpften Möglichkeiten zur Arbeitszeitreduzierung tariflich verankert werden.

Ziel soll es sein, für alle Beschäftigten mitbestimmte Leistungsbedingungen festzuschreiben. Beispielsweise durch vereinbarte Personalbemessung oder durch durchsetzungsfähige Reklamationsrechte bei der Leistungsanforderung. Dies erfordert die Beteiligung der betroffenen Beschäftigten. Dafür benötigen sie die entsprechende Beteiligungszeit innerhalb ihrer Arbeitszeit.

Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, unverzüglich mit der Umsetzung einer leistungspolitischen Initiative entlang den Eckpunkten dieses Antrags zu beginnen.